

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Pass- und Meldeamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Markt Hohenfels Christian Graf Pfarrer-Ertl-Platz 3 92366 Hohenfels Telefon: +49 9472 9401-0 E-Mail: info@markt-hohenfels.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Dezember 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Schadensregulierung bei Beschädigung von kommunalem Eigentum, Aufforderung zur Instandhaltung von Eigentum, Regulierung Wildschäden 2) Organigramme, Geschäftsverteilungspläne, Telefonverzeichnisse, Schließberechtigungen 3) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken 4) Antrag auf Erteilung von Spielhallenerlaubnissen und Erlaubnissen nach dem Glücksspielstaatsvertrag, Geeignetheitsbescheinigungen für Geldspielgeräte 5) Antrag auf Errichtung einer Auskunft- und Übermittlungssperre sowie Widerspruch gegen Datenübermittlung 6) Ausgabe von Gelben Säcken, Beantragung von Müllmarken 7) Ermöglichung des Identitätsnachweises für Staatsbürger aus EU und EWR, die keine Deutschen sind 8) Anträge für Parkerleichterungen, Schwerbehindertenausweise, sowie Anträge auf Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung bzw. -ermäßigung 9) Zuarbeit für die Rentenversicherungsträger, Erfassung der Grunddaten zur Rentenbeantragung bei der deutschen Rentenversicherung 10) Befähigung der Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben des Meldewesens nachzukommen 11) Beantragung und Erweiterung der Fahrerlaubnis, Mitarbeit bei der Erteilung einer Fahrerlaubnis 12) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung 13) Registrierung der im Zuständigkeitsbereich wohnenden Personen, Feststellung und Nachweis deren Identität und Wohnung, Erhebung von Personendaten, Einpflegung von übermittelten und amtlich bekannt gewordenen Daten, führen der Melderegister, Pass- u. Ausweisregister, Auskünfte aus dem Melderegister, versch. Auswertungen 14) Durchführung der Fundsachenverwaltung 15) Verkauf von Ferienpässen 16) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben nach dem Bundeszentralregistergesetz 17) Befähigung der Passbehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ihren gesetzlichen Aufgaben des Pass- und Personalausweisgesetzes nachzukommen 18) Speicherung der E-Mail-Adresse im Pass- und Ausweisregister für die Benachrichtigung zur Abholung oder Erneuerung von Ausweisdokumenten auf freiwilliger Basis 19) Erfassung biometrischer Merkmale zur Beantragung von Ausweisdokumenten 20) Sämtliche waffenrechtlichen Anträge und Vorgänge 21) Bestätigung des Vermieters bei Bezug einer Wohnung, 22) Kleinanzeigenauftrag 23) Öffentlichkeitsarbeit 24) Aufbereitung und Neugestaltung von Publikationen, Broschüren, Flyern und Internetauftritten 25) Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Volksbegehren, -entscheide und Bürgerbegehren, -entscheide im Rahmen der kommunalen Ebene 26) Beglaubigung von Dokumenten und Unterschriften

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I b) DSGVO zu 1, 2, 13, 15, 22, 24
- BGB, §§ 29, 35 BJagdG i.V.m Art. 29 - 47 AVBayJG zu 1
- Art. 4 I BayDSG zu 2, 3, 5, 7, 8, 9, 13, 15, 17, 21, 24
- Art. 6 I e) DSGVO zu 3, 5, 6, 7, 8, 9, 13, 17, 21, 23
- SprengG, § 24 I der 1. SprengV, LStVG zu 3
- GewO, GlüStV, SpielV, AGGlüStV zu 4
- Art. 6 I c) DSGVO zu 5, 7, 8, 9, 13, 17, 19, 21, 25
- § 42 III, § 50 V, § 51 I BMG, § 58c I SG zu 5
- §§ 4, 8 Eidkg zu 7
- PAuswV zu 7, 17
- § 46 StVG, §152 SGB IX, VwV-StVO, §§ 4, 4a RBStV zu 8
- SGB VI zu 9
- BMG zu 10, 13
- FeV, StVG zu 11
- BayFiG zu 12
- PassG, PAuswG zu 13, 17, 19
- BayAGBMG, MeldDV zu 13
- § 965 ff. BGB, FundV, kommunale Satzung (Ortsrecht) zu 14
- BZRG zu 16
- PassVwV, AGPaßPAuswG zu 17
- Art. 6 I a) DSGVO, Art. 7 DSGVO zu 18
- Art. 9 II g) DSGVO zu 19
- SprengG, WaffG zu 20
- § 19 BMG zu 21
- BayPrG zu 23
- Art. 9 II g) DSGVO, §78 LWO, Art. 68 LWG, GVBI, GO, GLKrWG, GLKrWO, BWG, BWO, EuWG, EuWO zu 25
- Art. 33, Art. 34 BayVwVfG zu 26

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Polizei zu 1, 3, 4
- weitere Behörden und Versicherungen, Versicherungskammer Bayern zu 1
- Ersatzpflichtiger, Geschädigter, Jagdgenossenschaft, Wildschadensschätzer zu 1
- Bürger zu 2, 5
- Kunden, Dienstleister, bei Schaden und Missbrauchsfällen: an die jeweils ermittelnden Stellen zu 2
- Feuerwehr zu 3
- Landratsamt zu 3, 9, 11, 13, 15, 25
- nationale Behörden, Baubehörde, Regierung, Finanzamt zu 4
- Antragsteller, Behörden zu 5
- Sachbearbeiter zu 6, 9
- Übermittlung an den Kartenhersteller (Bundesdruckerei GmbH) zu 7
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice Köln zu 8
- Deutsche Rentenversicherung zu 9, 13
- Waffenerlaubnisbehörden, Sprengstoffbehörden, Schulen, Staatsangehörigkeitsbehörden, Bundesverwaltungsamt, Abfallbehörden zu 10
- Landesamt für Statistik, Ausländerbehörden, Kraftfahrtbundesamt zu 10
- Bayer. Rundfunk, Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu 10
- Bundeszentralamt für Steuern, Religionsgemeinschaften zu 10, 13
- Kraftfahrtbundesamt, automatisierter Abruf nach §§ 34, 38, 43, 44, 45, 46 Bundesmeldegesetz zu 10
- Bundesdruckerei zu 11, 17, 19
- TÜV, örtliches Melderegister (BayBis), Sachbearbeiter zu 11
- Staatsanwaltschaften und Gerichte, Anwälte, Betreuer, Begutachtungsstellen zu 11
- Sicherheitsbehörden (insb. Polizei, Fahrerlaubnisbehörden,...) zu 11
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 12
- nationale Behörden, Parteien, Mandatsträger, Presse, Rundfunk, Fernsehen, Adressbuchverlage zu 13
- Finder zu 14

- Polizei (Bei Fundfahrrädern erfolgt eine Abfrage, ob das Fahrrad als gestohlen gemeldet wurde oder mit anderen Straftaten in Verbindung steht) zu 14
- Bundesamt für Justiz zu 16
- Sperrlistenbetreiber zu 17
- Keine zu 18, 21, 26
- Nationales Waffenregister (NWR) und alle, die darauf Zugriff haben zu 20
- Alle Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden zu 20
- sonstige Berechtigte zu 20
- Druckerei zu 22, 24
- Leser des Mitteilungsblattes zu 23
- Wahlhelfer, Wahlbehörden, Datendienstleister, Polizei zu 25
- Landes- und Bundeswahlleiter im Fall von Beschwerden, Öffentlichkeit (Amtliche Bekanntmachungen) zu 25

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Die Seiten sind weltweit einsehbar zu 23

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Bis zu 30 Jahre, bei Wildschäden 6 Jahre zu 1
- Sechs Monate nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungs-/Dienstverhältnis zu 2
- Geschäftsverteilung/Organigramm unbegrenzt zu 2
- bei Externen: bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 2
- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 3
- 5 bzw. 10 Jahre nach Abmeldung / Beendigung der Maßnahme zu 4
- Auskunftssperren gelten befristet für zwei Jahre und werden auf Antrag verlängert zu 5
- Übermittlungssperren gelten unbefristet zu 5
- Nach Abschluss des Vorgangs zu 6
- Speicherung der Daten mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Geltungsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, anschließend Löschung §19 eIDKG zu 7
- Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises. Bei der Schwerbehindertenhilfe, Rundfunk und Fernsehgebührenbefreiung werden keine Daten gespeichert. zu 8
- Löschung erfolgt im Anschluss an die Antragsaufnahme zu 9
- Löschungsfristen ergeben sich aus §§ 13,14 und 15 BMG zu 10
- Tilgungsfristen nach §29 StVG a. F. und n. F. zu 11
- Geltungsdauer des Fischereischeins, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischeininhabers zu 12
- Keine Löschung der Daten im Melderegister, Pass- und Ausweisregister im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren. zu 13
- 5 Jahre zu 14
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 15
- 5 Jahre ab Antragstellung zu 16
- 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit zu 17
- Bei Einwilligung nur zur Benachrichtigung: Löschung nach Versand, sonst bei Widerruf zu 18
- Bis zum Abschluss des jeweiligen Vorgangs zu 19
- 20 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers oder Wegfall der Erlaubnisvoraussetzungen zu 20
- 2 Jahre zu 21
- Aufbewahrungspflicht der Rechnungen für 6 bzw. 10 Jahre nach Abgabenordnung (AO) zu 22
- Unterlagen in Papier: nach 5 Jahren, Mitteilungsblatt 30 Jahre (vorbeh. Art .6 BayArchivG) zu 23
- Nach Drucklegung zu 24
- Ergebnisse: unbegrenzt zu 25
- Löschung der Wahlunterlagen, Wählerlisten etc. spätestens zum Zeitpunkt der nächsten Wahl zu 25
- Wahlen: Ergebnisse, Statistiken, Ausschüsse 30 Jahre zu 25
- Benachrichtigungen sofort zu 25
- Volks- /Bürgerbegehren/-entscheid: Ergebnisse 30 Jahre, Zeitpunkt durch Innenministerium bestimmt zu 25

- Im Regelfall 5 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 26

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.